

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 06.09.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschußvorsitzender
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied Abwesend
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied Abwesend
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin
Schumacher, Josef,	Sachkundiger Einwohner
Frey, Heinz,	Ratsmitglied (Vertreter)
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied (Vertreter)
Sauer, Karl,	Ratsmitglied (Vertreter)
Hilgers, Markus,	Sachkundiger Bürger (Vertreter)
Kommnick, Rose-Marie,	Sachkundige Bürgerin (Vertreterin)
Strauß, Detlef,	Sachkundiger Bürger (Vertreter)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Herr Ervens

Herr Helgers

Herr Kuhn bis einschl. TOP 6.6

Herr Rehers bis TOP 17

Frau Lehmkuhl als Protokollführerin

Als Gäste sind anwesend:

Herr Zink und Frau Schmidt, Kreisplanung Aachen zu TOP 1

Herr Vitten, Ing.-Büro Quadriga

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und

Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

A.a Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

zu erweitern. Die Tagesordnungspunkte 8. und 9. werden abgesetzt. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zum Sitzungsablauf wird vorgeschlagen, den TOP 14. direkt im Anschluss an TOP 1. zu beraten. Die TOP 11. und 16. die den Sportplatz Koslar betreffen sollen zusammen beraten werden. Aus techn. Gründen ist im Protokoll die ursprüngliche Reihenfolge beibehalten.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- Aa Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 1. Grünmetropole
Die Entdeckung einer neuen Landschaft - Vortrag
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 3. Anregung/Beschwerde Nr. 3/2007 der Initiative gegen Schwerlastverkehr obere Vogelstange vom 22.06.2007 betreffend der Wiederherstellung der oberen Vogelstange als Sackgasse
- 4. Parkhaus Zitadelle
- 5. Anfragen
- 6. Anträge
- 6.1. Antrag: Initiative zur Weiterführung der Überlegungen und Maßnahmen zum Anschluss der Stadt Jülich an das Schienennetz, Antrag der UWG JÜL vom 18.7.2007, Nr. 23/07
- 6.2. Stand des vorgesehenen Ausbaus/Neubaus der L 14 n (Ortsumgehung Koslar) und der Weiterführung als Ortsumgehung Merzenhausen;
hier: Antrag Nr. 22/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
- 6.3. Verlegung des RurUferRadweges zwischen Altenburg und Fuß- und Radwegbrücke Richtung Kirchberg;
hier: Antrag Nr. 15/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2007
- 6.4. Wiederbelebung des Runden Tisches „Innenstadt“;
hier: Antrag Nr. 21/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
- 6.5. Untersuchung über den Grad der vorhandenen Nah- und Infrastruktur-Versorgung der Jülicher Stadtteile (Außenbereich Innenstadt und Dörfer);
hier: Antrag Nr. 19/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
- 6.6. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)

- 6.7. Erstellung einer Übersicht über die zurzeit zur Verfügung stehenden Baulandflächen im Stadtgebiet Jülich sowie der bestehenden Bebauungspläne;
hier: Antrag Nr. 20/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
7. Änderung von textlichen Festsetzungen bei rechtskräftigen Bebauungsplänen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Öffentliche Auslegung
8. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Stetternich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Broich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
10. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
 - a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB
12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünfläche Kirchberg - Niederfeld“
 - a) Beschluss über die Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 59 „Victor-Gollancz-Straße“, 5. vereinfachte Änderung
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1,2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
14. Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel, 13. Änderung
Beschluss über die Nichteinleitung des Verfahrens
15. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
16. Neubau Sportplatz Koslar
17. Endausbau Bebauungsplangebiet Güsten Nr. 5 „Prümer Weg“
18. Endausbau der Martinusstraße zwischen „Auf der Klausen“ und „Am Hierespfadchen“ in Jülich-Stetternich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für das Straßenteilstück
19. Bebauungsplangebiet Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend“;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Verkehrsbereich
20. Anbindung des Gewerbegebietes „Steffensrott“ an den „Nord-West-Ring“ in Jülich-Koslar;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für die Verbindungsstraße
21. Kanalsanierung Vogelsruth
22. EuRegionale 2008 Grünroute;
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
23. Bauvorhaben

B. Nichtöffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass StV Meyer, langjähriges Ausschussmitglied und ehem. Ausschussvorsitzende „kürzer treten“ möchte und nicht mehr weiter Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses sein wird. Er bedankt sich im Namen des Ausschusses für die langjährige fachkundige Zusammenarbeit.

A. Öffentlicher Teil

A.a Einführung und Verpflichtung einer/eines sachkundigen Bürgerin/Bürgers

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

In analoger Anwendung des § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 GO NW wird der sachkundige Bürger Herr Detlef Strauß vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass sich die zu Verpflichtende von ihrem Platz erhebt und ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In der Stadt Jülich ist es Brauch, dass diese Verpflichtung durch Handschlag bestätigt wird.

(folgt Einführung und Verpflichtung)

1. Grünmetropole
Die Entdeckung einer neuen Landschaft - Vortrag
(Vorlagen-Nr.: 782/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Herr Zink, Dezernent der Kreisplanung Aachen, stellt das Projekt vor.

Im Anschluss daran erläutert Beigeordneter Schulz, dass der Verwaltung eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen, dem Kreis Düren, den Städten Düren und Jülich und den kreisangehörigen Gemeinden vorliegt.

Hierin ist geregelt, dass die Beschilderung der Routen der Grünmetropole nach Erstellung durch die Kommunen gewartet wird. Ebenso sind die entsprechenden Wege zu unterhalten. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Verwaltung beabsichtigt, die Vereinbarung zu schließen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. L 14n - Ortsumgehung Merzenhausen
(Vorlagen-Nr.: 773/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Am 19.06.2007 hat es beim Landesbetrieb Straßenbau Regionalniederlassung Viller-Eifel, Außenstelle Aachen, einen Abstimmungstermin gegeben, in der zur „Findung der umweltverträglichsten Linienführung“ eine UVS erarbeitet werden soll.

Dies beinhaltet vorab eine Bestandsaufnahme bezüglich Natur und Landschaft, Boden, Wasser, sowie nutzungsbedingte Strukturen. Die daraus sich ergebende Linienführung soll 2008 in den entsprechenden Gremien beraten werden.

Eine Kurzcharakteristik des Untersuchungsgebietes, sowie ein Lageplan liegt dem Tiefbauamt vor und kann dort bei Herrn Dipl.-Ing. Helgers eingesehen werden.

2.2. Weterradar auf der Sophienhöhe
(Vorlagen-Nr.: 787/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Im Rahmen der Forschungsinitiative „Tereno“ ist beabsichtigt, auf der Sophienhöhe ein Weterradar zur flächenhaften Niederschlagsmessung zu errichten.

Aus diesem Grunde hat sich ein Konsortium mit dem Ziel einer Anschaffung eines gemeinschaftlich genutzten Weterradars, bzw. Radarnetzwerkes für die operationelle, sowie zeitlich und räumlich hoch aufgelöste Niederschlagsmessung in den Einzugsgebieten von Rur und Erft gegründet.

Die Partner des Konsortiums sind:

Forschungszentrum Jülich, Institut Agrosphäre,
Meteorologisches Institut der Universität Bonn
Erftverband
Wasserverband Eifel-Rur

Unterstützt wird das Konsortium von RWE.

Die konkreten Planungen den Standort Sophienhöhe, aber auch das Gesamtprojekt betreffend, wird Herr Dr. Heye Bogena in der nächsten Sitzung vorstellen.

2.3. Endausbau „Bongert / In der Wiese“ - Bürgerinformationsveranstaltung
(Vorlagen-Nr.: 775/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Am 22.05.2007 fand in der Bürgerhalle Broich eine Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich des Endausbaus „Bongert / In der Wiese“ statt.

Bei dieser Veranstaltung wurde die durch den Ausschuss beschlossene Planung den Anliegern des o.g. Baugebietes vorgestellt. Hinsichtlich des Ausbaus besteht uneingeschränkte Zustimmung. Lediglich die immer wieder kehrenden Problemfälle „Bepflanzung“ und „Parkplatzsituation“, wurden soweit planerisch umsetzbar, in die Planung mit aufgenommen.

Als Anlage ist die Niederschrift der Bürgerinformationsveranstaltung beigelegt.

2.4. Endausbau „Christine-Reuter-Weg“ - Bürgerinformationsveranstaltung
(Vorlagen-Nr.: 785/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Am 18.07.2007 fand in der Schützenhalle Daubenrath die Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich des Endausbaus „Christine-Reuter-Weg“ statt.

Bei dieser Veranstaltung wurde die durch den Ausschuss beschlossene Planung den Anliegern des o.g. Baugebietes vorgestellt.

Als Anlage ist die Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung beigelegt.

2.5. Verkehrsangelegenheiten

(Vorlagen-Nr.: 841/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

1. Anträge Nr. 33/2005 und 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006 zum Thema
Maut-Ausweichstrecke

In der Angelegenheit hat am 18.04.2007 ein verkehrsrechtliches Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt Düren, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile, Eifel, Außenstelle Aachen, der Kreispolizeibehörde, den Ortsvorstehern Schaaf und Müller sowie dem Ordnungsamt stattgefunden. Als Ergebnis dieses Gespräches sollte zunächst eine Zählung des LKW-Verkehrs in den frühen Morgenstunden entsprechend der Anregung von Ortsvorsteher Schaaf stattfinden. Diese LKW-Zählung an der OD Mersch ist am 19.06.2007 in den frühen Morgenstunden erfolgt. Aufgrund der nur geringen Feststellung von LKW-Verkehr wurde die Angelegenheit hinterfragt und festgestellt, dass die LKW's die Autobahzufahrt zur BAB 44 nutzen. Deshalb wurde eine LKW-Zählung bis nach Wiederinbetriebnahme des Maut-Erfassungsgerätes zurückgestellt. Eine Rückfrage hat ergeben, dass dieses Mauterfassungsgerät voraussichtlich noch in diesem Jahr wieder in Betrieb genommen wird.

2. Einrichtung einer Querungshilfe (Fußgängerüberweg) an der Kurfürstenstraße

hier: Antrag Nr. 6/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007

Nach Prüfung wurde festgestellt, dass die Einrichtung einer Querungshilfe wegen der zu geringen Fahrbahnbreite von nur 6 m nicht vorgenommen werden kann. Aus diesem Grunde

wurde am 28.08.2007 eine Verkehrszählung vorgenommen, um die Verkehrsbelastung sowie auch die Anzahl der querenden Fußgänger festzustellen, die für die Einrichtung eines Fußgängerweges nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen eine Grundlage darstellt. Danach sind in der Spitzenstunde mindestens 200 Kraftfahrzeuge und 100 Fußgänger erforderlich. Als Höchstzahl an Fußgängerquerungen wurden 71 Personen und 157 PKW's in der Spitzenstunde 7 – 8 Uhr gezählt. Da in begründeten Ausnahmefällen von der empfohlenen Fußgängerbelastung abgewichen werden kann und anlässlich der erfolgten Zählung über 50 Schüler festgestellt wurden, wäre die Einrichtung eines Fußgängerüberweges durchaus möglich, soweit die Stadt Jülich als Straßenbaulastträger die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Die anfallenden Kosten für Beschilderung, Markierungen und Beleuchtung werden derzeit ermittelt.

2.6. Beschaffung Abfallwirtschaftssystem Friedhöfe
(Vorlagen-Nr.: 770/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Die Abfallentsorgung (ca. 2160 m³) auf den städt. Friedhöfen stellt sich zur Zeit als ein sehr personalintensiver Arbeitsbereich des Bauhofes dar. Ca. 1500 Stunden werden zur Beseitigung der Abfälle benötigt. Insgesamt müssen 57.900 € (Personal- und Sachkosten) pro Jahr aufgewendet werden. Zur Optimierung dieses Bereiches bietet sich daher die Beschaffung eines Müllpressfahrzeuges und die Beschaffung entsprechender Grünabfallsammelbehälter an. Bei der Beseitigung des Restmülls bzw. der Plastikabfälle können die vorhandenen 240 Liter Müllgefäße weiter genutzt werden. **Die Beschaffungskosten liegen bei ca. 94.500 €**. Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. **Das „neue System“ amortisiert sich in ca. 3,5 Jahren.**

Mit der Beschaffung des Systems könnten ca. 900 Stunden bzw. 27.055 € pro Jahr im Bereich der Entsorgung eingespart werden. Die o.a. Werte wurden mit einem Versuchsfahrzeug der Fa. Contex Hydrobox Friedhofentsorgungssysteme erzielt.

Neben den monetären Vorteilen ergeben sich zusätzlich weitere positive Effekte. Hier ist zunächst der Wegfall der erheblichen Lärmbelästigung und die bessere Passierbarkeit der Wege während der Abfallentsorgung zu nennen. Als weiterer Vorteil muss die freierwerdende Personalkapazität betrachtet werden, denn hierdurch können die Pflegerückstände auf den Friedhöfen teilweise aufgefangen werden. Durch die Optimierung des Betriebsablaufs und durch die zusätzlichen Pflegearbeiten wird die Wirkung der Friedhöfe als Trauerstätte bzw. Parkanlage gegenüber dem Bürger spürbar verbessert.

Um die Abfallsammelstellen besser reinigen zu können, ist es sinnvoll die Sammelstellen mit einem Randstein einzufassen und die Stellflächen mit Verbundsteinpflaster zu befestigen. Neben der Zeiteinsparung, die sich durch schnellere Reinigung der befestigten Flächen ergibt, wird durch diese Maßnahme auch die Optik bzw. das Erscheinungsbild bezogen auf den Pflegezustand der Friedhöfe entschieden verbessert. Die Herstellung der Sammelstellen als befestigte Pflasterfläche ist grundsätzlich systemunabhängig. Neben der bereits erwähnten Reinigungseffizienz ist die Befestigung der Sammelstellen zur Eliminierung des „Deponiecharakters“ im Bereich der Sammelstellen dringend erforderlich. Die Kosten für die Befestigung der Sammelstellen betragen ca. 24.000 €. Diese Kosten sind in den o.a. Gesamtbetrag bereits eingerechnet. Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Auf Frage von StV Meyer wird mitgeteilt, dass nicht bekannt sei, dass Abfälle die nicht auf dem Friedhof entstanden sind dort abgeladen würden.

2.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
(Vorlagen-Nr.: 836/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Die Liste ist der Niederschrift beigelegt.

3. Anregung/Beschwerde Nr. 3/2007 der Initiative gegen Schwerlastverkehr obere Vogelstange vom 22.06.2007 betreffend der Wiederherstellung der oberen Vogelstange als Sackgasse
(Vorlagen-Nr.: 795/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen

In Ergänzung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, planungs- und verkehrsrechtliche Möglichkeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der oberen Straße „An der Vogelstange“ zu prüfen und nochmals Kontakt zur Eigentümerfirma aufzunehmen, um doch noch eine Einigung zu erzielen.

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, nochmals Kontakt mit der Eigentümerfirma aufzunehmen, um doch noch eine Einigung erzielen zu können, zumal nach Wechsel in der Firmenleitung jetzt andere Ansprechpartner vorhanden sind.

4. Parkhaus Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 777/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Bericht der Verwaltung

Es wird seitens der Verwaltung und des Ing.-Büros erläutert, warum eine Ausführung der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Frühestens kann mit den Arbeiten im März 2008 begonnen werden, immer vorausgesetzt dass die Witterung dies zulässt. Die reine Bauzeit wird weiterhin bei 10 Wochen liegen.

Von Seiten des Ausschusses wird es als nicht hinnehmbar angesehen, dass keine Bestandspläne vorhanden sind, und niemand mehr für die offensichtlichen Fehler zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Frage nach der Verantwortlichkeit müsse aufgearbeitet werden.

Da bei der Bevölkerung durch die Beschilderung der Eindruck entstanden sei, dass das Parken in den unteren Geschossen gefährlich sei, soll in geeigneter Form darüber aufgeklärt werden, dass dies nicht der Fall ist.

StV Schmitz bittet, die Pflege des oberen Parkdeckes nicht zu vernachlässigen und den Bewuchs zu beseitigen. Der Ausschuss schließt sich dieser Anregung an.

5. Anfragen

6. Anträge

- 6.1. Antrag: Initiative zur Weiterführung der Überlegungen und Maßnahmen zum Anschluss der Stadt Jülich an das Schienennetz, Antrag der UWG JÜL vom 18.7.2007, Nr. 23/07 (Vorlagen-Nr.: 792/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

entfällt

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, dass die Verwaltung bezüglich des Ausbaues der Schienenverbindungen weiterhin die Angelegenheit verfolgt und dementsprechend in Kontakt mit den zuständigen Behörden / Verkehrsunternehmen bleibt.

- 6.2. Stand des vorgesehenen Ausbaus/Neubaus der L 14 n (Ortsumgehung Koslar) und der Weiterführung als Ortsumgehung Merzenhausen;
hier: Antrag Nr. 22/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
(Vorlagen-Nr.: 797/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„entfällt“

Die Verwaltung wird beauftragt zu berichten, wenn sich neue Entwicklungen im Bezug auf die Ortsumgehungen ergeben.

- 6.3. Verlegung des RurUferRadweges zwischen Altenburg und Fuß- und Radwegbrücke Richtung Kirchberg;
hier: Antrag Nr. 15/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2007
(Vorlagen-Nr.: 798/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„entfällt“

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Antrag weiter zu verfolgen.

- 6.4. Wiederbelebung des Runden Tisches „Innenstadt“;
hier: Antrag Nr. 21/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
(Vorlagen-Nr.: 799/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

„entfällt“

Auf Frage des StV Frey wird mitgeteilt, dass die Stelle in der Verwaltung noch nicht besetzt sei.

Bei einer Enthaltung spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass unter Einbindung der Stelle „Stadtmarketing“ der „runde Tisch Innenstadt“ wieder aufleben soll.

- 6.5. Untersuchung über den Grad der vorhandenen Nah- und Infrastruktur-Versorgung der Jülicher Stadtteile (Außenbereich Innenstadt und Dörfer);
hier: Antrag Nr. 19/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
(Vorlagen-Nr.: 816/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„entfällt“

Seitens des Ausschusses wird eine Bestandsaufnahme als sinnvoll angesehen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass der Antrag unter Einbeziehung der GWS weiter verfolgt wird.

- 6.6. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
(Vorlagen-Nr.: 756/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: vertagt

1. In allen gebührenpflichtigen Parkbereichen der Innenstadt wird eine Parkscheibenpflicht von zwei Stunden samstags in der Zeit von 9 – 18 Uhr werktags eingeführt.
- 2.1 Der Teilbereich der Kurfürstenstraße von der Zufahrt Krankenhaus einschließlich des gegenüberliegenden Parkplatzes bis zum Breslauer Platz, der Breslauer Platz sowie die Dr.-Weyer-Straße, ausgenommen des unbefestigten Parkplatzes an der Ostseite, wird in die Gebührenscheibenpflicht werktags von montags – freitags in der Zeit von 9 – 18 Uhr einbezogen.
- 2.2 Für den Teilbereich Kurfürstenstraße sowie für den Breslauer Platz wird eine unbegrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer und für die Dr.-Weyer-Straße eine auf zwei Stunden begrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer festgelegt. Die Gebühren werden gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer d) der Parkgebührenordnung auf 0,25 € je halbe Stunde festgelegt. Eine Nutzung der Stellplätze bis zu 15 Minuten bleibt gebührenfrei (Brötchentaste).
- 2.3 Für den Breslauer Platz wird ein Bewohnerparkbereich „D“ eingerichtet. Die Dr.-Weyer-Straße wird in die bestehende Bewohnerparkzone „B“ einbezogen.
3. Für den Ausbau eines Parkplatzes an der Ellbachstraße sind die Kosten für die Planung und den Ausbau zu ermitteln und mit der Werbegemeinschaft Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, den Parkplatz ohne Kosten für die Stadt einzurichten.

Da seitens der UWGJÜL Fraktion noch Beratungsbedarf besteht, soll die Beschlussfassung bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt werden. Auf den Versand der Sitzungsunterlagen kann verzichtet werden, da diese bereit in ausreichender Anzahl vorliegen.

- 6.7. Erstellung einer Übersicht über die zurzeit zur Verfügung stehenden Baulandflächen im Stadtgebiet Jülich sowie der bestehenden Bebauungspläne;
hier: Antrag Nr. 20/2007 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 18.07.2007
(Vorlagen-Nr.: 825/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„entfällt“

Der Ausschuss kommt überein, dass dem Antrag in der Form gefolgt wird, dass nur die B-Pläne betroffen sind, in denen sich freie städt. Grundstücke befinden.

7. Änderung von textlichen Festsetzungen bei rechtskräftigen Bebauungsplänen
a) Aufstellungsbeschluss
b) Öffentliche Auslegung
(Vorlagen-Nr.: 735/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

„Zu a) Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 wird die Änderung für folgende Bebauungspläne aufgestellt:

- Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“
- Bebauungsplan Nr. 98 „Am Wasserwerk“
- Bebauungsplan Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“
- Bebauungsplan Broich Nr. 6 „Hundsschleider Weg“
- Bebauungsplan Daubenrath Nr. 1 „Daubenrather Kirchweg“
- Bebauungsplan Güsten Nr. 4 „Sandweg“
- Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“

In den textlichen Festsetzungen der v.g. Bebauungspläne wird der Absatz
„Anzahl der Wohnungen – es sind maximal 2 Wohnungen pro Grundstück zulässig“
geändert in

„es sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude zulässig“.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

- Zu b) Die geänderten textlichen Festsetzungen der v.g. Bebauungspläne werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

8. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Stetternich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 736/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

„Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Stetternich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut“

9. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Broich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 737/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

„Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Broich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut“

10. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 740/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Zu a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet eine Flächenumwandlung von „öffentliche Grünfläche“ in „allgemeines Wohngebiet“.

Zu b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

11. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB
(Vorlagen-Nr.: 741/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

„a) Die Anregung Nr. 1 vom April 2006 wird nicht berücksichtigt.

Mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.03.2007 wurde das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage von § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt. Danach ist weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht erforderlich. Bei dem „Wäldchen“ handelt es sich planungsrechtlich um „Reines Wohngebiet“ (WR), welches auch ohne Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit Einfamilienhäusern bebaubar ist.

Im übrigen wurden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen in der Gemarkung Koslar in den letzten Jahren ca. 70.000 qm Ausgleichsflächen außerhalb und über 35.000 qm Ausgleichsflächen innerhalb der Bebauungspläne geschaffen.

Die Anregung Nr. 2 vom 23.04.2007 wird berücksichtigt. Der angesprochene Weg wird weitergeführt.

Die Anregungen Nr. 3 des Forstamtes Eschweiler werden nicht berücksichtigt. Da der vorhandene Bebauungsplan schon eine Baufläche ausweist, löst der neue Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch keine Ausgleichsmaßnahmen aus. Ob die Eigentümerin nach dem Forstrecht zum Ausgleich verpflichtet ist, kann in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

- b) Der Bebauungsplan wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB entsprechend der Anregung Nr. 2 geändert.
- c) Der Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“ wird gem. § 10 Abs.1 und 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

StV Gruben erklärt für ihre Fraktion, dass sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen werden, da aufgrund der Kostensituation dass gesamte Projekt abgelehnt wird. Nach Ansicht von StV Meyer ist die Kostenaufstellung nicht ausführlich genug. Es fehlen u.a. Angaben über die Kosten der Ver- und Entsorgung, der Betriebskosten, der Stellplätze, Einzäunung etc. Auch StV Garding sieht im Hinblick auf die Positionen Ing.-Kosten, Beleuchtung, Zuschuss für die Umkleidekabine die Kosten davonlaufen, zumal auf der Einnahmenseite die Gefahr besteht, dass durch evtl. Altlasten der Grundstückverkauf behindert würde.

StV Frey bemängelt, dass der Neubau des Bolzplatzes und der Ersatz der Schulsportanlagen nicht in den Beschlüssen zum Sportplatzneubau erwähnt wird. Er bittet dies jetzt mit in das Protokoll bzw. in den Beschluss mit aufzunehmen. Beigeordneter Schulz entgegnet, dass die inhaltlichen Dinge im zuständigen Ausschuss für Jugend-, Familie, Schule und Sport beraten und beschlossen werden. Der Bolzplatz ist als Rasenfläche in den Kosten enthalten. Die Ersatzmaßnahmen seien ihm nicht bekannt.

Zur jetzigen Kostensituation wird mitgeteilt, dass die SEG von Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio. ausgehe. Damit seien die Baukosten des Sportplatzes und die Zuschüsse an den Verein gedeckt.

StV Lohn bringt zum Ausdruck, dass er die Bedenken der SPD-Fraktion nachvollziehen könne, da zu Beginn der Planungen noch von einem Einnahmeüberschuss ausgegangen wurde. Inzwischen müsse man aber froh sein, wenn keine Mehrkosten entstehen.

Nach Ansicht von StV Gussen sollte man bei aller Diskussion über die Kosten aber auch bedenken, dass der alte Sportplatz abgängig sei und durch die Schaffung der neuen Sportanlage auch hinsichtlich der Jugendförderung etwas Gutes für die Zukunft geschaffen werde.

Die im Ausschuss für Jugend-, Familie, Schule und Sport vorgestellten Pläne des Sportheimes sollen in der nächsten Sitzung auch dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vorgestellt werden.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünfläche Kirchberg - Niederfeld“
a) Beschluss über die Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 742/2007)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
„a) Die Anregungen vom 02.04.2007 werden berücksichtigt. Auf die Ausweisung von Gewerbefläche wird verzichtet. Stattdessen wird Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“ dargestellt.
b) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“
13. Bebauungsplan Nr. 59 „Viktor-Gollancz-Straße“, 5. vereinfachte Änderung
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 746/2007)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
„Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 59 „Viktor-Gollancz-Straße“ im vereinfachten Verfahren geändert. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung der Festsetzung „Spielplatz“ in „Reines Wohngebiet“ (WR). Der Änderungsbereich ist im Plan vom 14.07.2007 dargestellt.“
14. Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel“, 13. Änderung
Beschluss über die Nichteinleitung des Verfahrens
(Vorlagen-Nr.: 748/2007)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
„Der Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel“ wird nicht geändert, um die Errichtung von Parkplätzen zu ermöglichen.“
StV Gruben erklärt sich für befangen.
15. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 765/2007)
Beschlussentwurf:
a) Die Anregung, durch eine Änderung der Textfestsetzung „Es sind nur Satteldächer ... zulässig“ Walm- und Zeltdächer zuzulassen, wird zurückgewiesen. Bei den vorgebrachten Beispielen handelt es sich nicht um Dachformen der näheren Umgebung,

wie der dem Schreiben beigefügte Lageplan verdeutlicht. In der näheren Umgebung ist nur das Satteldach mit schwarz- und anthrazitfarbener Eindeckung vorhanden.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Auf Antrag von StV Frey wird über die Teile a und b des Beschlusses getrennt abgestimmt.

zu a) bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich dafür

zu b) einstimmig

16. Neubau Sportplatz Koslar
(Vorlagen-Nr.: 796/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

„Der Sportplatz Koslar wird gem. den als Anlage beigefügten Unterlagen als Kunstrasenplatz hergestellt.“

17. Endausbau Bebauungsplangebiet Güsten Nr. 5 „Prümer Weg“
(Vorlagen-Nr.: 779/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Endausbau erfolgt gem. den als Anlage beigefügten Planunterlagen.

18. Endausbau der Martinusstraße zwischen „Auf der Klausse“ und „Am Hierespädchen“ in Jülich-Stetternich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für das Straßenteilstück
(Vorlagen-Nr.: 788/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Endausbau des Teilstücks der Martinusstraße gemäß vorliegender Planung wird beschlossen.“

19. Bebauungsplangebiet Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend“;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Verkehrsbereich
(Vorlagen-Nr.: 789/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Ausbau gemäß der vorliegenden Planung wird beschlossen.“

20. Anbindung des Gewerbegebietes „Steffensrott“ an den „Nord-West-Ring“ in Jülich-Koslar;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für die Verbindungsstraße
(Vorlagen-Nr.: 790/2007)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
„Der Straßenbau gemäß vorliegender Planung wird beschlossen.“
21. Kanalsanierung Vogelsruth
(Vorlagen-Nr.: 743/2007)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
„Der Kanal in der Vogelsruth wird saniert.“
22. EuRegionale 2008 Grünroute;
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
(Vorlagen-Nr.: 824/2007)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür
„Bei der Haushaltsstelle 2.6300.94020 wird im Haushalt 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000,00 € für den Radweg „Rurdamm“ im Rahmen der Maßnahme „Grünroute“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der nicht in voller Höhe benötigten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.2102.94001 „Aufstockung und Sanierung GGS-Ost“.
Die Verpflichtungsermächtigung wird kassenwirksam in 2008.“
Seitens der Verwaltung wird erläutert, wie es zur Beantragung der Fördermittel gekommen ist.
Der Ausschusses bittet, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, einen anderen Deckungsvorschlag zu unterbreiten und die Mittel nicht aus Schulbauhaushaltsstellen zu nehmen.
23. Bauvorhaben

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 21:55 die Sitzung.

Niederschrift
über die Bürgerinformationsveranstaltung
am 18.07.2007 in der Schützenhalle Daubenrath

Betr: Endausbau des Baugebietes „Christine-Reuter- Weg“

Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Schulz
Herr Ervens
Herr Keller
Frau Lehmkuhl für die Niederschrift

Herr Bolz, Ing.-Büro Behler
Herr Brose, Ing.-Büro Behler

Ortsvorsteher Herr Neuenhoff

ca. 30 Einwohner

Gegen 19.00 Uhr begrüßt der Beigeordnete, Herr Schulz, die anwesenden Einwohner sowie den Ortsvorsteher C.H. Neuenhoff und StV Hoven und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie H. Bolz und H. Brose von dem mit der Planung und Bauüberwachung der Maßnahme beauftragten Ing.-Büro Behler vor.

Er erläutert den Hintergrund der heutigen Informationsveranstaltung.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2006 den Endausbau in der jetzt vorzustellenden Form beschlossen. Sofern also in der heutigen Veranstaltung keine wesentlichen Änderungen, in Form von Anregungen oder Bedenken, mehr seitens der Anlieger gewünscht würden, könnte die Ausbaumaßnahme, ohne einen ansonsten notwendigen Änderungsbeschluss des Ausschusses, kurzfristig umgesetzt.

Anhand von Plänen erläutert H. Bolz die Grundkonzeption des Ausbaues und stellt entsprechende Details anhand von Ausbauquerschnitten vor.

Zur Bauzeit wird mitgeteilt, dass, falls keine Änderungen gewünscht werden, nach Ausschreibung und Vergabe des Auftrages, Mitte September mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von max. 2 Monaten zu rechnen. Sperrungen während der Bauarbeiten werden bereichsweise erfolgen, sodass die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase gewährleistet ist. Lediglich kann es zu halbtägigen Sperrungen kommen, die aber frühzeitig bekannt gegeben werden. Des weiteren wird vor Beginn der Baumaßnahme ein Faltblatt an die Anlieger verteilt werden, in dem Namen und Rufnummer der Ansprechpartner bei der Verwaltung, dem Ing.-Büro, des Bauleiters sowie der späteren Baufirma aufgeführt sein werden.

Auf eine entsprechende Frage wird mitgeteilt, dass die Beschilderung als „Spielstraße“ d.h. mit dem Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ erfolgt.

Im Anschluss an die grundsätzlichen Erläuterungen erfolgt die Beantwortung von Einzelfragen der anwesenden Einwohner. Abgesehen von reinen Verständnisfragen ergaben sich als wesentliche Punkte :

Es wird bemängelt, dass am Ende der Straße eine ausreichende Wendemöglichkeit fehlt. Bei regnerischer Witterung ist ein Wenden nicht möglich. Müllfahrzeuge oder Lieferfahrzeuge mit Baumaterial müssen zurücksetzen. Auch wird der evtl. Einsatz von Rettungsfahrzeugen hierdurch behindert. Es wird die Einbeziehung der Fläche der Trafostation als Wendemöglichkeit vorgeschlagen.

Hierzu wird ausgeführt, dass für die Anlieger grundsätzlich die Wendemöglichkeit in den Hauseinfahrten besteht. Hinsichtlich des Bereiches der Trafostation wird Prüfung zugesagt.

Zur Frage nach der Straßenbeleuchtung wird mitgeteilt, dass die vorhandenen Leuchten stehen bleiben und die Abstände auch den gesetzl. Vorgaben entsprechen.

Bezüglich der zu erwartenden Erschließungsbeiträge erläutert H. Keller, als Beitragssachbearbeiter beim Bauverwaltungsamt, dass aufgrund der nach der vorliegenden Ausbauplanung erfolgten Kostenschätzung mit einer Beitragshöhe von insgesamt 18,50 pro m² Grundstücksfläche gerechnet werden kann. Nach Abzug der bereits gezahlten Vorausleistungen in Höhe von 15,35 € ergibt sich eine Nachzahlung von voraussichtlich rd. 3,-- € je m². Die Abrechnung kann nach Vorliegen aller Rechnungen frühestens Frühjahr/Sommer 2008 erfolgen. Einzelfragen hierzu können im Büro oder telefonisch geklärt werden.

Hinsichtlich der Sicherheit der Kostenschätzung wird erläutert, dass man zwar das Ausschreibungsergebnis abwarten müsse, aber davon ausgehen könne, dass die Schätzung zutreffend sei. Sollte dennoch die Ausschreibung ein erheblich über der Kostenschätzung liegendes Ergebnis aufweisen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, wäre eine Aufhebung der Ausschreibung vorzunehmen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Beigeordneter Schulz gegen 20.00 Uhr mit einem Wort des Dankes an alle Anwesenden die Informationsveranstaltung. Im Anschluss stehen die Mitarbeiter der Verwaltung und des Ing.-Büro Behler für Einzelfragen zur Verfügung.

Niederschrift
über die Bürgerinformationsveranstaltung
am 22.05.2007 in der Bürgerhalle, Broich
Betr: Endausbau des Baugebietes „Im Bongert“ „In der Wiese“

Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Dipl.-Ing. Helgers
Herr Ervens
Herr Keller
Frau Lehmkuhl für die Niederschrift

Herr Brose, Ing.-Büro Behler

Ortsvorsteher Herr Müller

ca. 60 Einwohner

Gegen 19.00 Uhr begrüßt H. Helgers, als Vertreter des heute verhinderten Technischen Beigeordneten, die anwesenden Einwohner sowie den Ortsvorsteher H. Müller und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie H. Brose von dem mit der Planung und Bauüberwachung der Maßnahme beauftragten Ing.-Büro Behler vor.

Er erläutert den Hintergrund der heutigen Informationsveranstaltung. Die in der Informationsveranstaltung am 11.1.06 vorgestellte „alte“ Planung für den Endausbau des Baugebietes wurde unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgetragenen Anregungen und Bedenken überarbeitet und auch in der nun vorliegenden Form vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 1.3.07 bereits beschlossen. Sofern also in der heutigen Veranstaltung keine wesentlichen Änderungen, in Form von Anregungen oder Bedenken, mehr seitens der Anlieger gewünscht würden, könnte die Ausbaumaßnahme, ohne einen ansonsten notwendigen Änderungsbeschluss des Ausschusses, kurzfristig umgesetzt und nach den derzeitigen Vorstellungen auch noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Anhand von Projektionsfolien und Plänen erläutert H. Helgers, als Leiter des Tiefbauamtes, die Grundkonzeption des verkehrsberuhigten Bereiches dieses Baugebietes und stellt entsprechende Details anhand von Ausbauquerschnitten vor.

Im Anschluss an die grundsätzlichen Erläuterungen erfolgt die Beantwortung von Einzelfragen der anwesenden Einwohner. Abgesehen von reinen Verständnisfragen ergaben sich als wesentliche Punkte der Wunsch nach mehr Parkplätzen in einigen Bereichen sowie nach weniger Bäumen bzw. Grünanlagen.

Hierzu erläuterte H. Helgers nochmals das Prinzip des verkehrsberuhigten Bereiches als „Lebensraum Straße“, in dem sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt aufhalten werden, und wies darauf hin, dass gerade diese beiden Problempunkte bereits in die vorliegende geänderte Fassung der Ausbauplanung eingeflossen seien und somit diese Planung auch schon einen vom Ausschuss beschlossenen Kompromiss darstellt. Sofern diesbezüglich an einzelnen Stellen des Baugebietes geringfügige Anpassungen der Planung noch möglich sind, ohne dass die Gesamtkonzeption verändert würde, wäre nochmals zu prüfen.

Hinsichtlich der Lage der Parkplätze oder Grünanlagen werden von Anliegern Rangierprobleme oder Probleme mit der Erreichbarkeit der Grundstücke gesehen. Die in den vorliegenden Plänen aufgenommenen Einfahrten und Zugänge sind durch ein Vermessungsbüro ermittelt worden. Sollten sich trotzdem in Einzelfällen noch Bedenken ergeben, so wäre dies noch in Einzelgesprächen mit dem Tiefbauamt konkret abzuklären.

Zum weiteren zeitlich Ablauf der Ausbaumaßnahme wird ausgeführt, nach Ausschreibung und Vergabe des Auftrages die Arbeiten schnellstmöglich begonnen werden soll. H. Helgers steht auch zukünftig bei der Verwaltung für die Beantwortung von Fragen zur Ausbaumaßnahme zur Verfügung. Des weiteren wird vor Beginn der Baumaßnahme ein Faltblatt an die Anlieger verteilt werden, in dem Namen und Rufnummer der Ansprechpartner bei der Verwaltung, dem Ing.-Büro, des Bauleiters sowie der späteren Baufirma aufgeführt sein werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Erschließungsbeiträge erläutert H. Keller, als Beitragssachbearbeiter beim Bauverwaltungsamt, dass aufgrund der nach der vorliegenden Ausbauplanung aktualisierten Kostenschätzung die bereits im Januar 2006 dargelegten Beitragshöhen sich bestätigt haben. Insofern wird der nach endgültiger Fertigstellung der Baumaßnahme sich ergebende Beitrag auf einen Betrag von rd. 16,- €/qm Grundstücksfläche bei I-geschossiger Bebaubarkeit (gem. Bebauungsplan) und bei II-geschossigkeit auf einen Betrag von rd. 20,- €/qm geschätzt. Auf die voraussichtlichen Endbeiträge werden gem. § 133 BauGB Vorausleistungen in Höhe von 15,- € / qm bzw. 18,75 € (II-geschossig) erhoben werden. Insofern wird noch im Laufe dieser Woche ein entsprechendes Anhörungsschreiben ergehen, dem Mitte Juni der eigentliche Heranziehungsbescheid über diese Vorausleistung (unter Anrechnung gegebenenfalls bereits gezahlter Teilbeträge) folgen wird. Die Zahlung wäre dann innerhalb von einem Monat nach Bescheid fällig, wobei auf Antrag hin auch eine (zu verzinsende) Stundung möglich wäre.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt H. Helgers gegen 20.00 Uhr mit einem Wort des Dankes an alle Anwesenden die Informationsveranstaltung. Im Anschluss stehen die Mitarbeiter der Verwaltung und H. Brose vom Ing.-Büro Behler für Einzelfragen zur Verfügung.